

# Sportförderung des Kreises Steinfurt 2024 – 2028

## Pakt für den Sport



## Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Pakt für den Sport 2024 – 2028</b> .....	<b>7</b>
<b>Präambel</b> .....	<b>8</b>
<b>Der Kreis Steinfurt fördert die originäre Vereinsarbeit als Anerkennung des organisierten Sports für seine gesellschaftliche Leistung durch Bewegung, Spiel und Sport</b> .....	<b>9</b>
<b>Bewegung, Spiel und Sport im Kreis Steinfurt ermöglichen Kindern und Jugendlichen ein bewegtes, sportliches und damit gesundes Aufwachsen</b> .....	<b>10</b>
<b>Der Sport gestaltet gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv mit</b> .....	<b>14</b>
<b>Deutsches Sportabzeichen</b> .....	<b>16</b>
<b>Sport im Kreis Steinfurt ist integrativ und inklusiv</b> .....	<b>18</b>
<b>Sportstätten und Investitionen</b> .....	<b>19</b>
<b>Vereinbarung</b> .....	<b>21</b>
<b>Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt 01.01.2024 - 31.12.2028</b> .....	<b>23</b>
<b>I. Sportpolitische Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt</b> .....	<b>24</b>
<b>II. Sportförderung des Kreises Steinfurt</b> .....	<b>24</b>
<b>III. Schlussbestimmung</b> .....	<b>31</b>
<b>Ansprechpersonen Kreis Steinfurt</b> .....	<b>32</b>
<b>Ansprechpersonen Ausschuss für den Schulsport</b> .....	<b>33</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Eine Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt: Der Kreissportbund Steinfurt (KSB) und der Kreis Steinfurt (Kreis) haben den ab Januar 2024 gültigen vierten „Pakt für den Sport im Kreis Steinfurt“ vereinbart. Damit ist für den Zeitraum bis 2028 erneut die Basis für ein bewegtes Miteinander geschaffen.

In dem mehrmonatigen, transparenten Entwicklungsprozess haben KSB und Kreis die Inhalte auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Stadt- und Gemeindegremien, Fachschaften und Fachverbänden sowie Kommunen und Politik diskutiert. Gemeinsam haben sie geprüft, welche Ziele bzw. inwiefern Einzelziele bisher erreicht worden sind. Auch haben die Beteiligten überlegt, ob und welche dieser Ziele künftig eine Rolle spielen. Im Ergebnis lag der Schwerpunkt auf der Konsolidierung bestehender Ziele und Strukturen. Mit der vorliegenden Fassung werden im Wesentlichen die bisher gesetzten Ziele auch in den nächsten fünf Jahren weiterverfolgt, um den organisierten Sport im Kreis Steinfurt konkret weiterzuentwickeln. Die Schwerpunkte der Neufassung bilden das Handlungsfeld „Bewegung, Spiel und Sport im Kreis Steinfurt ermöglichen Kindern und Jugendlichen ein bewegtes, sportliches und damit gesundes Aufwachsen“ sowie das neue Handlungsfeld „Der Sport gestaltet gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv mit“.

Mit der neuen Struktur soll insbesondere der Kinder- und Jugendbereich klarer gegliedert werden, um den gesellschaftlichen Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements zu verdeutlichen. Dabei werden die Anforderungen des neuen Landeskinderschutzgesetzes genauso in den Blick genommen wie die Weiterentwicklung der Vernetzung von „Schule und Verein“ und das erklärte Ziel, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können soll.

Vereine stehen seit einiger Zeit großen Herausforderungen gegenüber. Veränderungen im Sport- und Freizeitverhalten der Mitglieder führen zu veränderten Bedarfen, die es im Vereinsleben zu berücksichtigen gilt. Um den Organisationsgrad in den Vereinen aufrecht erhalten zu können, ist ein wesentlicher Eckpfeiler, dass das Ehrenamt gestärkt wird und Anerkennung erhält. Als solide Basis für die vielfältigen Herausforderungen wird an der „Grundförderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport“ festgehalten. Denn nur eine gefestigte Grundstruktur ermöglicht es den Vereinen, ihren integralen Beitrag zum gesellschaftlichen Gemeinwohl zu leisten.

Zum Aufbau des Paktes: In allen Handlungsfeldern erfolgt zunächst die jeweilige Sachstandsbeschreibung. Danach folgt der Ausblick auf das Ziel und schließlich eine Aufstellung der Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren durchgeführt werden sollen. Den Abschluss bilden die Richtlinien zur Förderung des Sports im Kreis Steinfurt. Auch diese haben die am Prozess Beteiligten überarbeitet - selbstverständlich unter Berücksichtigung der im neugefassten Pakt gesetzten Ziele.

Wir bedanken uns bei allen, die an der Weiterentwicklung des Paktes mitgewirkt haben. Er ist ein wichtiges Instrument, um die Akteure im Sport zu unterstützen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung mit Ihnen, den Vereinen, Verbänden, dem Kreissportbund und vielen weiteren Engagierten. Nur mit Ihrer Hilfe lässt sich im Sport etwas bewegen. Vielen Dank für Ihr vielfältiges Engagement!

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Martin Sommer | Landrat



Tilman Fuchs | Sportdezernent



**Pakt für den Sport**

**2024 – 2028**

# 1

## Präambel

Der erste Pakt für den Sport wurde im Jahr 2005 zwischen den Vertragspartnern Kreis Steinfurt (Kreis) und Kreissportbund Steinfurt e. V. (Kreissportbund) geschlossen und betonte von Anfang an den Stellenwert des Sports als integralen Bestandteil der Kreisentwicklung.

Bereits seit 2012/2013 wird der Prozess zur Neufassung des Paktes jeweils transparent gestaltet. So fanden auch in den Jahren 2022/2023 zwei Termine mit Vertretungen aus Vereinen, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Fachschaften und Fachverbänden sowie aus Kommunen und Politik statt.

Die Beratungsergebnisse sind in den neuen Pakt für den Sport eingeflossen. Ziel war es, die Verhandlungen zwischen Kreis und Kreissportbund auf ein möglichst breites Meinungsbild zu stützen.

Die Entwicklung des gemeinnützigen Sports im Kreis Steinfurt profitiert maßgeblich von einer gelingenden Zusammenarbeit von Kreis und Kreissportbund.

Der Kreis Steinfurt erkennt den herausragenden Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Er bringt dies mit einer subsidiären Förderung, der Beachtung der Autonomie des Sports und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Dieser Pakt für den Sport bietet die Grundlage dafür, dass

- Vereine weiter ihrem originären Geschäft nachkommen und gerecht werden können,
- Hilfestellungen erhalten, wo sie gewünscht werden und sinnvoll sind,
- sich Menschen im Kreis für „die Sache Sport“ engagieren, ihre Sportarten pflegen und vermitteln,
- Angebote passgenau geschaffen, gehalten oder verändert werden,
- Bewegung, Spiel und Sport im Kreis vielfältig ist,
- Netzwerke gepflegt oder neu geknüpft werden und
- sich somit der Kreis attraktiv für Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt.

Wie bereits im Paktzeitraum 2019 bis 2023 vereinbarten die Vertragspartner für den Zeitraum 2024 bis 2028 ihre **gemeinsamen Sportförderziele** mit konkreten Zielplanungen in verschiedenen Handlungsfeldern. Die bisherigen Handlungsfelder c) und d) wurden aufgelöst und die Inhalte in dem Handlungsfeld b) und dem neuen Handlungsfeld c) zusammengefasst.

Quintessenz war, die Grundförderung zu erhalten und die Vereine bei besonderen Themen und Herausforderungen zu unterstützen. Diese sind in einheitlicher Darstellung jeweils zum Sachstand, Ausblick und Maßnahmen und Indikatoren beschrieben. Sie werden im Paktzeitraum regelmäßig überprüft.

Sofern im Folgenden der Begriff „junge Menschen“ genutzt wird, entspricht dieser der Definition aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Es handelt sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.



# 2a

## Der Kreis Steinfurt fördert die originäre Vereinsarbeit als Anerkennung des organisierten Sports für seine gesellschaftliche Leistung durch Bewegung, Spiel und Sport



### Sachstand

- Der Organisationsgrad im Sport (Stand 2022) liegt bei 31,54 %, damit um nur 1 Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2018 und über dem Mittel im NRW-Vergleich.
- Der Organisationsgrad pro Kommune schwankt zwischen 23,15 und 40,69 %. Damit ist trotz der Corona-Zeit eine minimale Steigerung zu verzeichnen. Er spiegelt teilweise wider, welche Entwicklung die Vereine vor Ort genommen haben und somit zu einer veränderten Mitgliederanzahl gekommen sind.
- Im Kinder- und Jugendbereich gibt es aufgrund des demografischen Wandels und der Auswirkungen durch den Ganztags in Schulen und Kindertageseinrichtungen (KITA) Veränderungen. Aber auch im Jahr 2023 ist weiterhin jeder 2. junge Mensch in mindestens einem Sportverein aktiv.
- Trotz der ländlich geprägten Struktur hat sich auch im Kreis Steinfurt die Hinwendung zu Bewegung, Spiel und Sport bzw. Nutzung von Sportangeboten weiter verändert. Waren bis vor einigen Jahren „lebenslange Mitgliedschaften“ selbstverständlich, so müssen Vereine sich heutzutage „auf dem Markt behaupten“, ihr Profil schärfen und weiterentwickeln, das Angebot anpassen bzw. ausbauen und qualitativ verstärken.
- Wettkampf-/Leistungssport ist von der Talentsuche bis hin zu Olympischen und Paralympischen Spielen sowie den Special Olympics ein wesentlicher Bestandteil des organisierten Sports. Die Grundlagen für den Nachwuchsleistungssport werden in den Vereinen und in Leistungszentren gelegt.



### Ausblick

- Eine bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote ist notwendig, um auch die Mitgliederentwicklung zukünftig zu sichern.
- Kreis und Kreissportbund sehen eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung des Breiten- und Gesundheitssports – in allen Zielgruppen.
- Bedingt durch bundes- und landespolitische Veränderungen werden die Ansprüche an die Vereine steigen.



### Maßnahmen und Indikatoren

- Der Kreis wird an der Grundförderung für Vereine festhalten. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Mitglieder in den Sportvereinen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (alle junge Menschen), auf Basis der Bestandserhebungen des LSB NRW des jeweiligen Vorjahres. Vereine, die sich nicht an den Bestandserhebungen des LSB und dem Antragsverfahren „Förderung der Übungsarbeit“ des LSB NRW beteiligen, sind von der Kreisförderung ausgeschlossen.
- Die Projektförderung kann als Instrument der Vereinsentwicklung genutzt werden. Diese wird möglichst unbürokratisch sein und an die aktuellen Themen angepasst werden.
- Gemeinsam mit den lokalen Stützpunkten wird eine Prioritätensetzung im Bereich Talentsichtung/-förderung erörtert. Danach wird sich auch die Kooperation von Schule und Verein ausrichten müssen.
- Der Kreis würdigt die Leistungen der Athletinnen und Athleten bei der jährlichen Sportlerehrung.

# 2b

## Bewegung, Spiel und Sport im Kreis Steinfurt ermöglichen Kindern und Jugendlichen ein bewegtes, sportliches und damit gesundes Aufwachsen



### Sachstand

- Bewegung, Spiel und Sport sind für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung und unverzichtbare Bestandteile der vorschulischen und schulischen Bildung.
- Die Sportvereine im Kreis Steinfurt gestalten ein breitgefächertes kinder- und jugendsportliches Angebot, das sie auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abstimmen und an dem sie diese beteiligen.
- Im Kinder- und Jugendsport gibt es Schwankungen in den Mitgliederzahlen.
- Im Kreis Steinfurt hat sich die Situation, dass viele Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit nicht sicher schwimmen können, verstetigt.
- Die Vereine stoßen auf eine Vielzahl an Herausforderungen und benötigen weiter eine zielgerichtete Unterstützung.
- Die Sportjugend im Kreis Steinfurt hat mit allen Jugendämtern im Kreis eine angepasste Vereinbarung zum Kinderschutz geschlossen. Diese wurde inzwischen auch von vielen Vereinen unterzeichnet.
- Im Kreis Steinfurt gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Schule und Verein; insbesondere im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports, des Offenen Ganztages und der Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern.
- Wichtiger Eckpfeiler ist auch die Kooperation der kinderfreundlichen Sportvereine mit den Bewegungskindergärten. Kooperationen im Bereich der Kindertagespflege wurden gestartet.
- Der Vereinssport kann insbesondere in Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen dazu beitragen,
  - Kindern den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport zu öffnen,
  - zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren,
  - die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kinder zu fördern und
  - Familien als wichtige Partner für die Gesundheits- und Bewegungsförderung zu gewinnen.
- Der Sport im Kreis Steinfurt ist insbesondere auf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen in den Sportvereinen angewiesen. Das Sporthelfer-Programm (SH) hat im Kreis Steinfurt eine breite Basis durch die Kooperation des organisierten Sports und der Schulen.



WeltKinderTag



### Ausblick

- Kreis und Kreissportbund nehmen weiterhin das Thema Kinder-/Jugendschutz sehr ernst und setzen sich für eine gewaltfreie Umgebung im Sport ein.
  - Sie unterstützen die Vereine, sodass diese Maßnahmen zur Kampagne „Verantwortung übernehmen – Flagge zeigen – Wir machen Kinder stark!“ umsetzen.
  - Dabei werden insbesondere die Anforderungen des neuen Landeskinderschutzgesetzes verstärkt in den Blick genommen.
- Mit dem Kinder- und Jugendsportpreis geben die Kooperationspartner dem Kinder- und Jugendsport weiterhin eine Plattform für die Präsentation und Würdigung seiner Angebote.
- Das seit fast 25 Jahren bestehende Programm „Kinder in Bewegung“ sowie die konkreten Projekte und Maßnahmen der Bewegungsförderung im Kleinkindalter bleiben weiter erklärtes sportpolitisches Ziel von Kreis und Kreissportbund und werden auf vertraglicher Basis vereinbart.
- Die Weiterentwicklung des Programms um den Baustein „Pluspunkt Ernährung“ bleibt Bestandteil des Paktes.
- Das Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) hat sich bewährt und wird abhängig von der Landesförderung weiter unterstützt.
- Die Kooperation im Bereich Schule und Verein muss verstärkt werden. Insbesondere das Zusammenwirken auf lokaler Ebene wird durch Beratung und Unterstützung über den Ausschuss für den Schulsport (AfS) ausgebaut.
- Die Umsetzung des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in NRW“ wird auch in den kommenden fünf Jahren einen Arbeitsschwerpunkt für den AfS bilden. Sicheres Schwimmen-Können gilt als eine motorische Basiskompetenz und ist eine grundlegende Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.
- Zur Förderung partizipativer Prozesse werden Jugendliche motiviert und befähigt, sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Wertebildung im Sport geleistet.
- Das Sporthelfer-Programm im Kreis Steinfurt wird weiter begleitet und ausgebaut und als eine Möglichkeit der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen genutzt.





## Maßnahmen und Indikatoren

- Der Kreis unterstützt den Kreissportbund und seine Sportjugend im Bemühen, die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen im Kreis aus- und fortzubilden. Es wird ein hohes Niveau der Aus- und Fortbildung erhalten. Indikatoren sind
  - die Anzahl der Teilnehmenden,
  - die Anzahl der Lerneinheiten,
  - jeweils auch ausdifferenziert nach Lizenzstufen.
- Die Vereinbarungen zum Kinderschutz werden durch die Sportjugend im KSB mit dem Kreisjugendamt und möglichst den Stadtjugendämtern auf den jeweils aktuellen Stand gebracht und erneuert.
  - Die Beratung / Information für Vereine wird gleichbleibend unterstützt, sodass spätestens am 31.12.2028 alle Sportvereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten, die entsprechenden Maßnahmen zum Kinderschutz eingeleitet haben. Dazu gehört, dass die Vereine die Vereinbarung unterzeichnet, eine Kontaktperson benannt und konzeptionelle Grundlagen entwickelt haben.

## Bildung braucht Bewegung

- Vereine, die eine Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit erhalten möchten, müssen im jeweiligen Erhebungsjahr die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten und die Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt unterzeichnet haben.
- Kreis und Sportjugend verleihen auch in den Jahren 2024 – 2028 einmal pro Jahr den Kinder- und Jugendsportpreis. Die jeweiligen Kriterien und thematischen Schwerpunkte werden den Vereinen über eine Ausschreibung bekanntgegeben.
- Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ - möglichst mit „Pluspunkt Ernährung“ - führen, bleibt stabil und wird ggf. weiter gesteigert.
  - Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung der Einrichtungen, der Kooperationen und Begleitung durch die Sportjugend im KSB.
  - Es ist weiter Ziel, mindestens eine Einrichtung pro Kommune zu haben.

- Hierzu wird der Kreis die Sportjugend durch die Übernahme von Personal- und Organisationskosten unterstützen.
- Im Netzwerk der Sportjugend mit den Fachämtern des Kreises und weiteren Partnern werden geeignete Maßnahmen zur Sensibilisierung der Träger, Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und den Vereinen durchgeführt.
- Pro Jahr findet mindestens ein Netzwerktreffen statt, das durch den Kreis gefördert wird (Praxisbörse, Matinee...).
- Der Landrat übernimmt auch in den kommenden Jahren die Schirmherrschaft für das Spielfest / die Veranstaltung rund um den Weltkindertag. Es findet in wechselnden Kommunen statt, so dass langfristig jede Kommune im Kreis Steinfurt beteiligt ist.
- Der Kreis Steinfurt unterstützt die lokale Arbeit des Ausschusses für den Schulsport (AfS) durch die Übernahme der Geschäftsführung und der damit verbundenen Maßnahmen (Kosten).
- Der AfS, unter der Leitung der Schulaufsicht, ist für die Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsports verantwortlich. Er setzt sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Vernetzung „Schule und Verein“ auseinander.
  - Der AfS nimmt die Veränderungen durch die Ganztagsangebote an Schulen verstärkt in den Blick und erstellt ein Handlungskonzept für die Jahre 2024 – 2028.
  - Die Sportvereine werden unterstützt, damit Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS) im Ganztags vorrangig von ihnen oder in Kooperation mit Fachverbänden/-schaften und / oder der Sportjugend im KSB durchgeführt werden. Dazu wird die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung (für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Sports im schulischen Ganztags) von allen Kommunen im Kreis getragen und durch entsprechende Vereinbarungen mit dem KSB bzw. Stadt-/ Gemeindegemeinschaftssportverband sowie Verein/en lokal festgeschrieben.



- Modelle örtlicher Kooperationen von Schulen und Sportvereinen werden beraten und unterstützt. Die Erfahrungen werden den Kommunen, Schulträgern, Schulen und Sportvereinen vorgestellt.
- Im Handlungsschwerpunkt Schule und Bewegung unterstützt der Kreis das Programm „Schule und Bewegung (SchuB)“. Schulen, welche die Qualitätskriterien erfüllen, werden im Fall einer Re-/Zertifizierung unterstützt.
- Der AfS trägt dazu bei, dass das schulsportliche Wettkampfwesen weiterentwickelt wird. Hierbei werden die Fachverbände/-schaften mit einbezogen. Die Angebote für die Grundschulen werden ausgebaut und finanziell durch den Kreis unterstützt.
- Der AfS und der Kreis Steinfurt unterstützen das erklärte Ziel, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit, in Anlehnung an den KMK-Beschluss zum Schwimmen aus dem Jahre 2017 und den aktuellen Lehrplan, spätestens aber am Ende der Klasse 6, sicher schwimmen können soll.



- Es werden dazu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten und die Programmbausteine aus dem fortgeschriebenen Landesprogramm umgesetzt.
- Der Kreis Steinfurt unterstützt in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen.
- Die Aus- und Fortbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern für Schule und Verein erfolgt weiter unter der Dachmarke „Sporthelfer“.



- Der Ausschuss für den Schulsport unterstützt die Sporthelfer-Ausbildung und damit die Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen. Ziel ist es auch zukünftig, dass mindestens 15 Ausbildungen pro Jahr im Kreis Steinfurt durchgeführt werden. Außerdem werden jährlich mindestens 3 Fortbildungen angeboten.
- Im Kreis Steinfurt gehören bereits 32 Schulen dem „Sporthelfer-Netzwerk“ an. Das bestehende Netzwerk von Lehrkräften und Vereinsverantwortlichen wird weiter vergrößert und die Kooperation mit Vereinen intensiviert.
- Es wird die Kooperation mit Fachverbänden/-schaften weiter intensiviert, sodass auch die fachsportlichen Grundlagen vermittelt werden und junge Menschen Rüstzeug für ihre Arbeit in der Sportpraxis, inkl. Wettkampfbetrieb, erhalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Sportjugend Steinfurt, die Berater für den Schulsport, die Lehrkräfte der Schulen und die Referentinnen und Referenten der Verbände führen gemeinsame Ausbildungen durch.



# 2c

## Der Sport gestaltet gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv mit



### Sachstand

- Moderne Gesellschaften unterliegen dauerhaften Veränderungsprozessen. Auch Sportvereine sind als systemrelevante Akteure von Veränderung betroffen.
- Dies bezieht sich insbesondere auf die Aspekte des demografischen Wandels, des Freizeitverhaltens der Menschen im Kreis und der Nachhaltigkeit des Sporttreibens.
- Bewegung und Sport sind bezogen auf den demografischen Wandel Schlüsselfaktoren für ein gesundes Leben und den langfristigen Erhalt der Lebensqualität bis ins hohe Alter.
- Sportvereine bieten mit ihrer lokalen Verbundenheit, ihrer Mitgliederorientierung und ihrer nicht auf unternehmerischen Gewinn angelegten Preisgestaltung in besonderer Weise einen guten Ansatz für einen wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Bewegungsangeboten.
- Der Kreissportbund berät und unterstützt seine Mitgliedsvereine bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für die Zielgruppe Ältere, z.B. Seniorenmessen.
- Der Sport im Kreis Steinfurt ist auf ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den Sportvereinen angewiesen.
- Dabei sind Sportvereine freiwillige Vereinigungen, in denen unterschiedliche Interessen der Mitglieder miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dies geschieht selbstorganisiert über demokratische Verfahren, in denen die Mitglieder an den Entscheidungen des Vereins beteiligt werden.
- Vereine sind damit auch ein Lernort für Beteiligung an (politischen) Meinungsbildungsprozessen.
- Die umfangreichen Qualifizierungsangebote der Sportverbände und des Kreissportbundes tragen dazu bei, dass Sportvereine in der Sportpraxis und in der Vereinsführung über eine ausreichende Zahl engagierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.
- Der Kreissportbund hat in den letzten Jahren sein Angebot zur Qualifizierung von Vorstandsmitgliedern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den aktuellen Herausforderungen angepasst und ortsnahe Veranstaltungen durchgeführt.
- Der Sport im Kreis bewirtschaftet in erheblichem Maße eigene Sportstätten. Die Bewirtschaftung birgt ein erhebliches Potenzial für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Der Sport im Kreis Steinfurt ist auch Verbraucher von Ressourcen und Emittent von Schadstoffen und Lärm.
- Die wichtigste Ressource der Sportvereine für ihre Entwicklung ist die ehrenamtliche Mitarbeit in Sportpraxis und Sportmanagement.
- Sportentwicklung findet dann statt, wenn sie als ein auf Dauer angelegter Prozess angesehen wird.
- Der organisierte Sport ist mit der Organisationsform des gemeinwohlorientierten Vereines der Transparenz in seinem wirtschaftlichen Handeln verpflichtet.



### Ausblick

- Alle Menschen sollten über einen wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Bewegungsangeboten verfügen.
- Der Kreissportbund setzt die „Zielvereinbarung 2023 – 2027“ des LSB NRW und des Landes Nordrhein-Westfalen um.
- Kreis und Kreissportbund wollen dazu beitragen, dass die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ umgesetzt werden. Dazu wird Sport in der Kreispolitik als Querschnittsthema betrachtet.
- Sport ist insbesondere auf kommunaler Ebene noch stärker als bisher mit den Bereichen „Fitness“, „Gesundheit“, „Soziales“, „Ältere“, „Bildung“ und „Arbeit“ zu verzahnen.
- Die Sportvereine bringen sich in eine alters- und altersgerechte Quartiersentwicklung mit ein.
- Ziel ist es, besonders Menschen zu erreichen, die bisher noch keinen Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden haben.
- Das bereits in den vorherigen Paktzeiträumen festgeschriebene Ziel der Sicherung, Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes im Sport ist weiter eine zentrale Aufgabe.
- Zeitgemäße Anerkennungs-/Wertschätzungssysteme für ehrenamtliche Arbeit sollen weiterentwickelt werden.
- Die Sportvereine nehmen die Nachhaltigkeitsziele des Deutschen Olympischen Sportbundes als Leitidee des eigenen Handelns an.



### Maßnahmen und Indikatoren

- Kreis und Kreissportbund haben das Ziel, dass möglichst viele Menschen sich die eigene Beweglichkeit und eigenen Kontakte im eigenen Wohnumfeld erhalten.
- Der Kreissportbund arbeitet weiter aktiv in der Gesundheitskonferenz des Kreises mit.
- Kreis und Kreissportbund wollen die Vereine sensibilisieren und darin bestärken, dass sie „Fitness- und Gesundheitssportangebote“ in ihren Vereinsprogrammen ausbauen und etablieren.
- Über geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen und Kampagnen werden Bürgerinnen und Bürger informiert, zur Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten eingeladen und motiviert, sich für die eigenen Belange und die ihres sozialen Umfeldes einzusetzen.
  - In jeder Kommune im Kreis gibt es mindestens einen Verein, der gezielt Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sowie für ältere und hochbetagte Menschen anbietet.
  - Der Organisationsgrad in der Altersgruppe über 60 Jahre wird mindestens gehalten – möglichst erhöht.
  - Vereine, die in den nächsten 5 Jahren pro Jahr mindestens ein neues Angebot einrichten, das dann über den Paktzeitraum Bestand hat, werden besonders ausgezeichnet.
  - Ziel ist es, die Auszeichnung von älteren Sportlerinnen und Sportlern während einer Veranstaltung (Infomesse) vorzunehmen.

- Im Kreis werden verschiedene (neue) Angebotsformen und Organisationsmodelle durch Vereine, die sich besonders im Bereich Bewegte ÄLTER werden und in Kooperation mit Senioreneinrichtungen engagieren, angeboten.
- Der Kreissportbund animiert die Vereine, das Beratungssystem des Landessportbundes für Vereinsvorstände zu nutzen, um so zur Organisationsentwicklung beizutragen.
- Ziel ist es, dass 1/3 der KSB-Mitgliedsvereine sich auf Ansprache durch den KSB regelmäßig der Aufgabe der Gewinnung und Bindung ehrenamtlich Tätiger im Verein stellt.
- Der Kreissportbund bietet jährlich Kurzschulungen für ältere Menschen an, die nach der aktiven Berufsphase wieder in das Ehrenamt einsteigen möchten und versucht, ein Netzwerk aus Senior-Experten zu initiieren.
- Der Kreis unterstützt weiter das ehrenamtliche Engagement seiner Bediensteten und gewährt Sonderurlaub für die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen, den Einsatz als Schieds- und Kampfgerichte bei Schulsportwettkämpfen und zur Betreuung von Fahrten und Wettkämpfen von Kinder- und Jugendgruppen und bleibt damit Vorbild für die Kommunen im Kreis.
- Die bewährte Kooperation mit den Berufskollegs in der ÜL-Ausbildung wird fortgeführt. Ziel ist es, dass aus jeder ÜL-Ausbildung mindestens die Hälfte der Absolventen eine Tätigkeit im organisierten Sport übernimmt. Eine Ausweitung der Kooperation mit weiterführenden Schulen wird angestrebt.
- Vereine und Schulen werden motiviert, den jungen Menschen die Ehrenamtsnachweise bzw. Vermerke auf den Zeugnissen auszustellen und die positive Wirkung von ehrenamtlichen Leistungen hervorzuheben.
- Die Möglichkeit des Einsatzes von Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) Leistenden in Sportvereinen wird weiterhin proaktiv durch Kreis und Kreissportbund begleitet.
- Der Kreis Steinfurt ehrt auch zukünftig Personen, die maßgeblich zur Sportentwicklung im Kreis und darüber hinaus beigetragen und sich besonders engagiert haben. Vereinen werden die Ehrungsmöglichkeiten durch die Kommunen und Fachverbände aufgezeigt.
- Der Kreissportbund animiert und berät die Vereine, sich mit den DOSB Nachhaltigkeitsstrategien auseinanderzusetzen.
- Der Kreissportbund entwickelt seine eigenen Grundsätze der guten Verbandsführung weiter.
- Kreis und Kreissportbund führen gemeinsam Veranstaltungen zur Entwicklung von Nachhaltigkeit in den Sportvereinen durch.
- Handlungskonzepte für die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden gemeinsam mit den Vereinen entwickelt.
- Es sollen niedrigschwellige Qualifikationen entwickelt und erprobt werden.
- Flexible, zeitsparende Angebote (u.a. Blended Learning) werden ausgebaut.

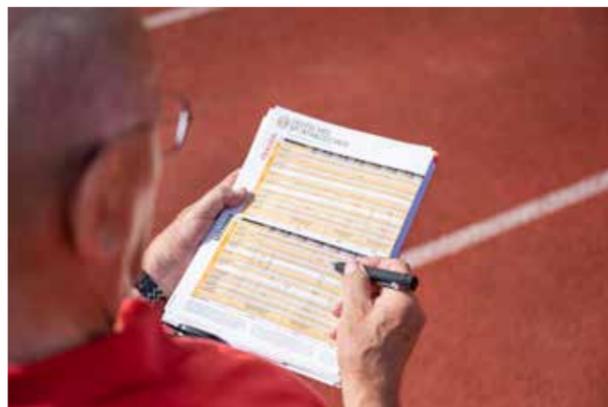
2d

## Deutsches Sportabzeichen



### Sachstand

- Seit dem 01.01.2014 wird die komplette inhaltliche und organisatorische Durchführung des Programms „Deutsches Sportabzeichen“ durch den Kreissportbund verantwortet. Die klare Struktur hat sich bewährt und ist weitgehend bekannt.
- Die Anzahl der Abnahmen ist stabil.
- Schulungen, insbesondere im Bereich für Menschen mit Behinderungen, wurden durchgeführt, sodass mehr Prüferinnen und Prüfer für diese Aufgaben bereitstehen.



### Ausblick

- Kreis und Kreissportbund wollen die Menschen zu lebenslangem Sporttreiben animieren. Ein Instrument ist die jährliche Absolvierung des Deutschen Sportabzeichens.
- Kreis und Kreissportbund wollen weiter die Wertigkeit und die Abnahmezahlen im Bereich des Deutschen Sportabzeichens steigern und dieses als einen Bestandteil für die Vereinsentwicklung bewerben.
- Die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer wird bekannter gemacht und aufgewertet.



### Maßnahmen und Indikatoren

- Der Kreis Steinfurt trägt auch zukünftig die Kosten für den Erwerb der Kinder- und Jugendsportabzeichen; dazu zählen auch die Schülersportabzeichen.

- Der Landrat nimmt jährlich die Ehrung der Jubilare – ab der 25. Verleihung in 5-Jahresschritten - vor. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung liegt beim Kreis in Abstimmung mit dem Kreissportbund. Die Finanzierung obliegt dem Kreis.
- Die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer wird durch eine Öffentlichkeitskampagne, Beratung, Schulung und Ehrung aufgewertet. Hierzu werden Kreissportbund und Kreis ein Handlungskonzept entwickeln und umsetzen.
- Der Kreissportbund wird seine Homepage nutzen, um alle wichtigen Informationen zum Sportabzeichen zu veröffentlichen. Eine Übersicht informiert, in welchem Verein, an welchen Tagen eine Abnahmemöglichkeit besteht und wer Ansprechperson ist.
- Sportabzeichentage für eine Abnahme nach individuellem Training werden kreisweit angeboten.
- Die Abnahme durch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird ausgeweitet.
- Beratung, Schulung und Information für Vereine und Schulen zum Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche werden ausgeweitet und Aktionen unterstützt.

2e

## Sport im Kreis Steinfurt ist integrativ und inklusiv



„Teilhabe fördern“ verabschiedet. Dieses bietet auch im Kreis Steinfurt einen grundlegenden Orientierungsrahmen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen.

- Der Kreis Steinfurt hat bereits im Pakt seit 2014 festgeschrieben, dass es Ziel ist, soweit wie möglich gemeinsame Sportangebote vorzuhalten. Einige Vereine haben dazu interne Strukturen und Angebote geschaffen.
- Einige Fachverbände unterstützen ihre Mitgliedsvereine bei der Inklusion.
- Im Wettkampfsport ergeben sich Schwierigkeiten durch Regelwerke.



### Sachstand

- Deutschland hat eine große Zahl an Flüchtlingen und Zugewanderten aufgenommen. Das gilt auch für den Kreis Steinfurt.
- Bei der Bewältigung dieser Situation kommt dem Vereinssport eine bedeutende Rolle zu. Denn er ist besonders geeignet, auf Neuankömmlinge zuzugehen, bietet durch seine umfangreichen Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten nachhaltige Integrationschancen und stärkt die Demokratie.
- Mit seinem Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ beteiligt sich der Kreissportbund mit langfristiger Perspektive an der Integration von Flüchtlingen.
- Im Kreis Steinfurt gibt es sogenannte „Stützpunktvereine Integration durch Sport“, die sich seit vielen Jahren etabliert haben.
- Der Kreissportbund und das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt (KI) haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für den gemeinwohlorientierten Sport gleichsam gesellschaftlicher Auftrag wie eigener Anspruch. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Mitgliederversammlung 2016 das Positionspapier „Sport und Inklusion: Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte



### Ausblick

- Die Willkommenskultur wird weiter ausgebaut und gesichert, die Integrationsarbeit der Sportvereine für Flüchtlinge und Zugewanderte mittel- und langfristig ausgerichtet.
- Die Paktpartner werben weiter für die integrative und inklusive Arbeit der Vereine.



## Maßnahmen und Indikatoren

- Der Kreissportbund bietet mit der Koordinierungsstelle Integration durch Sport (IdS) eine Beratung an und trägt dazu bei, dass die Vereine motiviert, vernetzt und unterstützt werden. Außerdem informiert er über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrum.
- Ziel ist es, dass alle „Stützpunktvereine Integration durch Sport“ und Vereine mit vergleichbarer Ausrichtung unterstützt werden.
- Ziel ist es, weitere Vereine für die Integrationsarbeit im Sport zu gewinnen.
- Kreis und Kreissportbund arbeiten mit den relevanten Inklusionsakteuren auf regionaler/kommunaler Ebene in Netzwerken zusammen.
- Im Kreis Steinfurt werden die auf Landesebene entwickelten Maßnahmen zur Inklusion und Integration im Bereich Qualifizierung, Beratung und Entwicklung der Fachsportarten unterstützt.
- Vereine werden bei der Initiierung von lokalen Maßnahmen weiter unterstützt.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es regelmäßig lokale Aus- und Fortbildungsangebote geben.

2f

## Sportstätten und Investitionen



### Sachstand

- Bedarfsgerechte Sporträume vor Ort in ausreichender Zahl und Qualität sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein bewegungsaktives Leben der Bürgerinnen und Bürger.
- Immer mehr Vereine haben erkannt, dass nicht für alle Angebote genormte Sporthallen, sondern Bewegungsräume notwendig sind.
- Trotz einer gut ausgebauten Sportstätteninfrastruktur besteht ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei einigen vorhandenen Sportstätten.
- Teilweise haben Sportvereine erhebliche finanzielle Mittel in eigene Sportstätten investiert, in denen sich die Einrichtung nach dem Angebot richtet, oder sich an der Modernisierung/Sanierung der von ihnen genutzten kommunalen Sportstätten finanziell beteiligt. Weitere Sanierungen konnten über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ initiiert werden.



- Als Schulträger hält auch der Kreis Steinfurt Sportstätten vor. Er sorgt dafür, dass diese betriebsbereit und funktionsfähig Schulen (auch im Ganztags) und Vereinen zur Verfügung stehen und hält diese regelmäßig instand.
- Für die kreiseigenen Sportstätten wird die Sportpauschale zweckentsprechend eingesetzt. Sofern Mittel der Schulpauschale nicht für schulische Zwecke verwendet werden, können auch sie für Sportzwecke verwendet werden. Beide Pauschalen können nur für Sportstätten bzw. Schulen genutzt werden.

## Ausblick

- Im Kreis Steinfurt wird weiterhin ein zunehmender Bedarf an Sportstätten bestehen. Dabei handelt es sich nicht immer zwingend um genormte Sportstätten.
- Die vielfältigen Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten werden den Vereinen verstärkt bekannt gemacht.
- Eine investive Förderung durch den Kreis Steinfurt für z. B. kommunale oder vereinseigene Sportstätten ist nicht vorgesehen.

## Maßnahmen und Indikatoren

- Der Kreissportbund informiert über Fördermöglichkeiten in Fragen der Sportstättenförderung.
- Weiterhin wird die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Organisationen (Senioreneinrichtungen, KITAs, Kirchengemeinden etc.) und Verbänden vor Ort zur Nutzung von Raumressourcen angeregt.
- Der Kreis und der Kreissportbund setzen sich weiter dafür ein, dass im Bereich der Sportstätten verstärkt auf den Klimaschutz geachtet wird. Programme wie der „Öko-Check“ etc. werden im Rahmen der Vereinsberatung vorgestellt.
- Die Partner werben Projektmittel ein, sodass eine ökologisch sinnvolle Ausrichtung der Sportstätten verstärkt unterstützt werden kann. Vereine setzen sich nachhaltig für eine ökologische und ressourcenschonende Ausrichtung ihrer Angebote ein.
- Kreis und Kreissportbund bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse auch in Prozesse der örtlichen Sportentwicklungsplanung mit ein.



## Vereinbarung

Für die Jahre 2024 bis 2028 bildet der Pakt für den Sport die Grundlage für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kreissportbund Steinfurt.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele wurden gemeinsam erarbeitet. Die Partner beabsichtigen, diese Vereinbarung 2028 fortzuschreiben.

Die Paktpartner verpflichten sich den gemeinsamen Zielen und richten ihre zukünftige Arbeit an diesen aus.

Der Kreissportbund nimmt die ihm übertragene Verantwortung mit dem Ziel einer umfassenden, integrierten und zukunftsweisenden Sportentwicklung im Kreis Steinfurt vollumfänglich wahr.

Die Partner tauschen sich im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen über die zu ergreifenden Maßnahmen aus. Der Kreissportbund legt darüber hinaus zum Ende eines jeden Jahres einen Fortschrittsbericht vor.

Kreis und Kreissportbund werden die Entwicklungen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Fachschaften/-verbänden, Stadt- und

Gemeindesportverbänden sowie der Kommunen und Politik in regelmäßigen Abständen beraten.

Mit Auslaufen der Vereinbarung wird der Zielerreichungsgrad im Rahmen einer Gesamtauswertung dokumentiert.

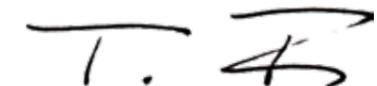
Der Kreis Steinfurt wird weiter im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Sportförderung unterstützen. Die Richtlinien zur Förderung des Sports dienen auch weiterhin als ein Förderinstrument und sind Teil dieses Paktes. Eine politische Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinien zum **1. Januar 2024** ist erfolgt.

Steinfurt, 20.11.2023

Für den Kreis Steinfurt



Dr. Martin Sommer | Landrat



Tilman Fuchs | Dezernent

Für den Kreissportbund Steinfurt e. V.



Max Gehrke | Präsident



Manuela Brüffer | stellvertretende Vorstandsvorsitzende



Richtlinien für die  
Förderung des Sports  
im Kreis Steinfurt

01.01.2024 - 31.12.2028

## I. Sportpolitische Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt

Die sportpolitischen Grundsätze und Ziele der Sportförderung des Kreises Steinfurt sind gemeinsam mit dem Kreissportbund Steinfurt (KSB) im Pakt für den Sport ausgehandelt und vereinbart worden.

Die Sportförderung des Kreises Steinfurt erfolgt nur im Rahmen der jährlich im Haushalt des Kreises bereitgestellten Mittel.

## II. Sportförderung des Kreises Steinfurt

### 1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen



#### 1.1 Förderungsberechtigung

- 1.1.1. Der KSB, die Stadt- und Gemeindegemeinschaften sowie die Fachverbände und Fachschaften sind förderungsberechtigt, wenn sie Mitglied
  - des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und
  - des KSB sind.
- 1.1.2. Vereine sind förderungsberechtigt, wenn sie
  - mindestens seit einem Jahr Mitglied im KSB
  - und mindestens in einem Fachverband sind, der wiederum Mitglied im LSB NRW ist und
  - ihren Vereinssitz im Kreis Steinfurt haben.
- 1.1.3. Vereine und Verbände müssen beim Amtsgericht eingetragen und gem. §§ 51-68 Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig zur Förderung des Sports (vgl. § 52 Abs. 1 Nr. 21 AO) anerkannt sein.
- 1.1.4. Vereine, die ausschließlich außerhalb des Kreises Steinfurt tätig sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- 1.1.5. Über die nachfolgend beschriebenen Förderpositionen hinaus ist grundsätzlich mit allen handelnden Akteuren im Bereich des Sports eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit Grundlage des Handelns.



#### 1.2 Antragstellung

- 1.2.1. In den einzelnen Förderpositionen (s. Ziffer 2) ist festgelegt, wie die Antragstellung vorzunehmen ist und welche Unterlagen beizufügen sind.
- 1.2.2. Anträge sind schriftlich an den
  - **Kreis Steinfurt / Der Landrat**  
**Amt für Schule, Sport und Integration**  
**Sportförderung**  
**Tecklenburger Str. 10**  
**48565 Steinfurt**
  - oder per Email an die zuständige Fachkraft im Amt für Schule, Sport und Integration zu richten, es sei denn, eine Antragstellung ist nach diesen Richtlinien nicht erforderlich.

#### 1.3 Höhe der Beihilfe

- 1.3.1. Die jeweilige Förderposition bestimmt die Form und die Höhe der Beihilfe.
- 1.3.2. Der Verein/Verband soll mögliche Fördermittel Dritter (z. B. Bundesmittel, Landesmittel, Mittel der Dachorganisation) in Anspruch nehmen.

#### 1.4 Bewilligung und Auszahlung

- 1.4.1. Die Bewilligung der Beihilfe erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
- 1.4.2. Die Auszahlung erfolgt auf ein Vereinskonto. Die Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- 1.4.3. Beträge unter 25,00 € werden nicht bewilligt.

#### 1.5 Verwendungsnachweis

- 1.5.1. Im Bewilligungsbescheid wird bestimmt, wie die Nachweisführung zu erfolgen hat.
- 1.5.2. Der Empfänger der Fördermittel ist grundsätzlich verpflichtet, dem Kreis Steinfurt für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet vom Kalendertag des Antragseingangs, ein Prüfungsrecht und Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.

#### 1.6 Widerruf der Bewilligung

- 1.6.1. Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurück zu zahlen.
- 1.6.2. Die Bewilligung der Beihilfe kann jederzeit widerrufen und unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Empfänger
  - die Mittel unberechtigt erhalten hat,
  - sie nicht zweckentsprechend bzw. unwirtschaftlich verwendet hat oder
  - der geforderte Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wurde.



## 2. Förderpositionen



### 2.1 Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

- 2.1.1. Der Kreis Steinfurt gewährt den Sportvereinen (i. S. v. Ziffer 1.1.2) jährlich eine Beihilfe für die Förderung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- 2.1.2. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Mitglieder in den Sportvereinen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (alle junge Menschen), auf Basis der Bestandserhebungen des LSB NRW des jeweiligen Vorjahres.

Die Beihilfe pro gemeldetem Mitglied der o.g. Zielgruppe beträgt in der Regel 2,50 €.

Vereine, die sich nicht an den Bestandserhebungen des LSB und dem Antragsverfahren „Förderung der Übungsarbeit“ des LSB NRW beteiligen, sind von der Kreisförderung ausgeschlossen.

- 2.1.3. Die Beihilfe wird nur gewährt, wenn der Anteil der in 2.1.2. genannten Vereinsmitglieder mindestens 10% der Gesamtmitgliederzahl beträgt und der Verein mindestens eine Übungsleiterin / einen Übungsleiter regelmäßig in Kinder- und Jugendsportgruppen einsetzt.
- 2.1.4. Die Vereine verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die für den Verein tätigen Personen den Vorgaben des gesetzlichen Kinderschutzes entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Nachweise gemäß den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII sind bei Aufforderung vorzulegen. Der Kreis Steinfurt behält sich vor, diese Angaben stichprobenartig zu prüfen und zu Unrecht erhaltene Zahlungen zurückzufordern.
- 2.1.5. Eine jährliche Antragstellung ist nicht erforderlich.



### 2.2 Förderung der außersportlichen Jugendarbeit für Vereine mit Sitz im Bezirk des Kreisjugendamtes Steinfurt

- 2.2.1. Der Kreis Steinfurt fördert die außersportliche Jugendarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden nicht nach diesen Richtlinien, sondern nach dem Förderverfahren des jeweils gültigen Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt.



### 2.3 Förderung des Deutschen Sportabzeichen

- 2.3.1. Der Kreis Steinfurt fördert den Breiten-sport durch Unterstützung des Programmes „Deutsches Sportabzeichen“.
- 2.3.2. Der Kreis Steinfurt übernimmt auf Antrag des KSB 1x jährlich die Kosten für jedes im Vorjahr erworbene Kinder-, Jugend- und Schülersportabzeichen, einschließlich der Wiederholungen. Der Antrag enthält insbesondere die Anzahl der erworbenen Abzeichen.

Die Vereine und Schulen entrichten keine Gebühren für die Ausstellung der Urkunde der Kinder-, Jugend- und Schülersportabzeichen an den KSB.



### 2.4 Projektförderung

- 2.4.1. Zur Umsetzung zentraler Aufgaben kann ggf. eine Projektförderung erfolgen. Durch diese sollen insbesondere im Pakt für den Sport festgelegte Ziele erreicht und Maßnahmen umgesetzt werden.
- 2.4.2. Die Festlegung der Aufgabenbereiche, für die eine Projektförderung geplant ist, wird in der Regel zwischen dem Amt für Schule, Sport und Integration und dem KSB jeweils im dritten Quartal des Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.
- 2.4.3. Dabei werden auch die Modalitäten für die Beantragung der Projekte festgelegt. Sollten Vereine Nutzer der Ausschreibung sein, wird die Ausschreibung allen Vereinen in geeigneter Weise, über die im Portal zur Bestandsdatenerhebung des LSB NRW hinterlegten Kontaktdaten, zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Befürwortung der zu fördernden Projektanträge erfolgt durch die Verwaltung unter Beteiligung des KSB, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.



### 2.5 Förderung des Kreissportbundes Steinfurt



- 2.5.1. Zur Wahrung seiner Aufgaben und Umsetzung der Absprachen im Pakt für den Sport erhält der KSB eine finanzielle Förderung. Sie wird gesondert vertraglich geregelt.



### 2.6 Förderung des Schulsports



- 2.6.1. Der Ausschuss für den Schulsport (AFS) ist für die Umsetzung der Aktivitäten im außerunterrichtlichen Schulsport verantwortlich und setzt die Aufgaben nach Vorgabe der Erlasse des Landes NRW und des Paktes für den Sport im Kreis Steinfurt um.

Der Kreis unterstützt die Arbeit des AFS insbesondere im Bereich der Geschäftsführung.

### 3. Weitere Förderung des Sports



#### 3.1 Sportlerehrung des Kreises Steinfurt

- 3.1.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich aktive Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Handicap (Einzel- und Mannschaftskämpfer), die bei den Meisterschaften der Fachverbände erfolgreich waren in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen.
- 3.1.2. Die Sportfachverbände, Stadt- und Gemeindesportverbände und Vereine im Kreis Steinfurt benennen bis zum **31. Oktober** eines jeden Jahres bzw. auf Anforderung des Kreises Steinfurt, schriftlich auf dem vorgegebenen Vordruck, die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.
- 3.1.3. Zur Ehrung gelangen in der Regel folgende Sportlerinnen und Sportler:
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen, Special Olympics World Games,
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften,
  - Europa- und Weltrekordhalterinnen und -halter,
  - die Ersten bis Dritten der Deutschen Meisterschaften,
  - Deutsche Rekordhalterinnen und -halter,
  - Westdeutsche, Norddeutsche bzw. NRW-Meisterinnen und -Meister,
  - Mitglieder der Nationalmannschaften der Fachverbände.

3.1.4. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

Die Sportlerinnen und Sportler

- haben ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt und/oder
- gehören einem Sportverein im Kreis Steinfurt an.

Gewertet werden nur

- Leistungen in den Olympischen und Paralympischen Sportarten sowie den Sportarten der Special Olympics,
- Leistungen, die bei offiziellen Meisterschaften in den zuständigen ordentlichen Fachverbänden erzielt und anerkannt wurden und
- an denen mindestens 4 Aktive bzw. Mannschaften teilgenommen und den Wettbewerb beendet haben.

3.1.5. Die Ehrung von Teilnehmenden in den Senioren-Altersklassen erfolgt nach den gleichen – vorgenannten – Kriterien. Sie wird in einer separaten Veranstaltung durch den Landrat vorgenommen.

3.1.6. Die Sportlerinnen und Sportler werden durch die **Sportmedaille des Kreises** geehrt. Die **Sportmedaille in Gold** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Teilnahme an Olympischen Spielen,
- für die Erringung des 1. bis 6. Platzes bei den Welt- und Europameisterschaften,
- für die Erringung des 1. bis 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften,
- für die Erringung von Welt- und Europarekorden.

Die **Sportmedaille in Silber** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften,
- für die aktive Teilnahme in der Nationalmannschaft eines Fachverbandes,
- für die Erringung eines Deutschen Rekords,
- für die Erringung einer Westdeutschen bzw. Norddeutschen Meisterschaft.

Die **Sportmedaille in Bronze** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen

- für die Erringung einer Westfalenmeisterschaft bzw. einer Niedersachsenmeisterschaft.

3.2.2. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen sich über die Tätigkeiten in ihrem Verein hinaus besonders engagiert haben und noch tätig sein. Sie sind insbesondere in Funktionen mit Führungsverantwortung außerhalb des Vereins aktiv.

Das Engagement soll den Sport im Kreis Steinfurt und darüber hinaus besonders bereichert, geprägt und bekannt gemacht haben.

Eine alleinige langjährige Tätigkeit auf Vereinsebene sowie Tätigkeit als Übungsleitung, Trainer und/oder Kampf-/Schiedsrichter reicht für eine Ehrung nicht aus, da hier die verschiedenen Ehrungen auf Verbands- oder kommunaler Ebene greifen sollten.

3.2.3. Der Kreissportbund Steinfurt, die Stadt- und Gemeindesportverbände, die Fachverbände bzw. Fachschaften, die Vereine und die Kommunen können Vorschläge einreichen.

3.2.4. Die Auswahl obliegt dem Landrat.



#### 3.2 Silberne Sportplakette des Kreises Steinfurt

3.2.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt zeichnet Mitarbeitende aus Sportvereinen/ Verbänden, die sich besondere ehrenamtliche Verdienste um den Sport im Kreis Steinfurt erworben haben, mit der **Silbernen Sportplakette** des Kreises Steinfurt aus.





### 3.3 Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens

3.3.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich die Absolventinnen und Absolventen des „Deutschen Sportabzeichens mit Zahl“ ab der 25. Verleihung.

Eine weitere Ehrung erfolgt anschließend immer nach erfolgreichen weiteren 5 Wiederholungen (30, 35, 40, 45 usw.).

Der Kreis Steinfurt erhält vom KSB bzw. LSB NRW die Namen und Daten der zu ehrenden Personen.



### 3.4 Ehrung der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen

3.4.1. Der Landrat des Kreises Steinfurt würdigt das ehrenamtliche Engagement der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen.



Entsprechende Vorschläge sind an den Kreissportbund Steinfurt (KSB) zu richten. Der KSB Steinfurt trifft eine Vorauswahl von jährlich maximal 5 Personen, die dann dem Kreis Steinfurt benannt werden. Der Landrat entscheidet abschließend darüber, welche Personen geehrt werden.

Vorschlagsrecht haben:

- die Sportvereine,
- Stadt- und Gemeindegemeinschaften,
- die Sportfachverbände/-schaften,
- der Kreissportbund Steinfurt und
- die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt.

Die Vorschläge erfolgen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Maximal 1 Person pro Verein pro Jahr kann vorgeschlagen werden.
- Es soll die Erfahrung und die Leistung der prüfenden Person berücksichtigt werden.
- Es gibt keine Vorgabe einer bestimmten Anzahl an Prüffahren, dennoch ist die langjährige Tätigkeit ein besonderes Kriterium für eine Ehrung.
- Es sollen besondere Aktivitäten, die die Person entwickelt bzw. durchführt, wie z.B. innovative und kreative Formen zur Gewinnung von Absolventinnen und Absolventen sowie Kooperationen mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Polizei, Senioreneinrichtungen, Sportbünden vor Ort o.ä.) benannt werden.
- Die zu Ehrenden sollen zudem weiter aktiv ein.



### 3.5 Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

3.5.1. Der Kreis Steinfurt stellt in der Regel die kreiseigenen Schulsporthallen sowie Sportaußenanlagen außerhalb der schulsportlichen Nutzung den Sportvereinen und -verbänden für die Sportausübung über die Kommunen, in denen sich die Sportstätten befinden, zur Verfügung. Durch diese Maßnahme wird nicht nur eine vollständige Ausnutzung der Sportanlagen angestrebt, sondern zeitgleich eine Förderungsleistung erbracht, die sowohl dem Breiten- als auch dem Freizeitsport in großem Umfang zu Gute kommt.

Die Benutzungsordnungen der Kommunen für die Sporthallen und Sportaußenanlagen des Kreises Steinfurt finden Anwendung.

## III. Schlussbestimmung

Diese Sportförderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

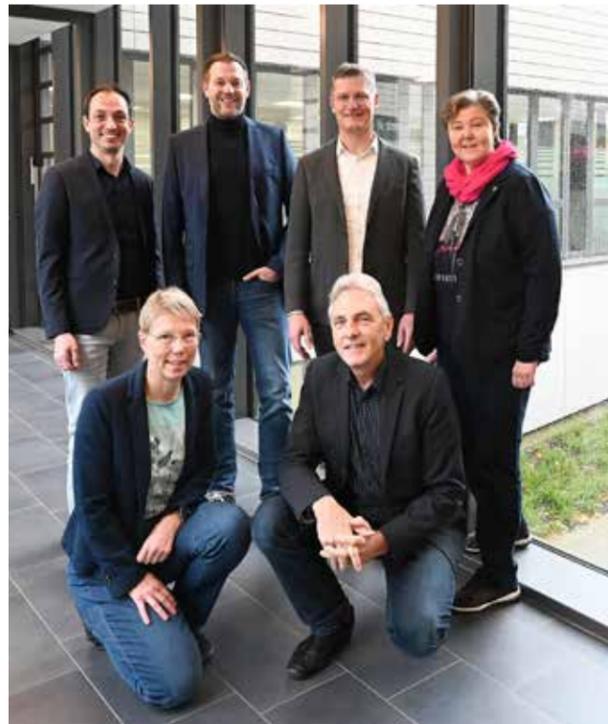
Gleichzeitig treten die seit dem 01.01.2019 geltenden Richtlinien außer Kraft.



Ansprechpersonen  
Kreis Steinfurt



**Kreis Steinfurt**  
**Amt für Schule, Sport und Integration**  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)



stehend von links:  
**Stephan Artmann | Sportförderung**  
Tel. 02551 69-1527 | [stephan.artmann@kreis-steinfurt.de](mailto:stephan.artmann@kreis-steinfurt.de)

**Jürgen Veltel | Sachgebietsleiter Schul- und Sportangelegenheiten**  
Tel. 02551 69-1511 | [juergen.veltel@kreis-steinfurt.de](mailto:juergen.veltel@kreis-steinfurt.de)

**Tilman Fuchs | Sportdezernent**  
Tel. 02551 69-2180 | [tilman.fuchs@kreis-steinfurt.de](mailto:tilman.fuchs@kreis-steinfurt.de)

**Silke Stockmeier | Sportförderung | Geschäftsführerin Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt**  
Tel. 02551 69-1528 | [silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de](mailto:silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de)

hockend von links:  
**Sonja Bruns | Amtsleiterin für das Amt für Schule, Sport und Integration**  
Tel. 02551 69-1510 | [sonja.bruns@kreis-steinfurt.de](mailto:sonja.bruns@kreis-steinfurt.de)

**Andreas Frede | Schulamtsdirektor | Vorsitzender Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt**  
Tel. 02551 69-1531 | [andreas.frede@kreis-steinfurt.de](mailto:andreas.frede@kreis-steinfurt.de)

v.l.n.r.

**Vorstand AFS**



**Andreas Frede**  
Schulamtsdirektor,  
Vorsitzender AFS  
Tel. 02551 69-1531  
[andreas.frede@kreis-steinfurt.de](mailto:andreas.frede@kreis-steinfurt.de)



**Ingo Wehmschulte**  
Stellv. Vorsitzender AFS,  
Berater im Schulsport,  
Vizepräsident KSB  
Tel. 05971 94356220  
[wehmschulte@sekundarschule-rheine.de](mailto:wehmschulte@sekundarschule-rheine.de)



**Silke Stockmeier**  
Geschäftsführerin AFS  
Tel. 02551 69-1528  
[silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de](mailto:silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de)

Ansprechpersonen  
Ausschuss für  
den Schulsport



**SchuB-Team AFS**



hockend von links:  
**Christian Hülsmann | Schulleiter Marienschule Hauenhorst, BiS\* im Kreis Steinfurt**  
[marienschule-rheine@osnanet.de](mailto:marienschule-rheine@osnanet.de)  
**Andreas Frede | Schulamtsdirektor, Vorsitzender AFS**  
[andreas.frede@kreis-steinfurt.de](mailto:andreas.frede@kreis-steinfurt.de)  
**Silja Unnerstall | BiS\*, Fachleiterin ZfSL Rheine, Sportlehrerin Goethe Gymnasium Ibbenbüren**  
[silja.unnerstall@br.nrw.de](mailto:silja.unnerstall@br.nrw.de)



stehend von links:  
**Michael Peisser | BiS\* BZ Münster, Fachkonferenz Sport, Gymnasium Arnoldinum Steinfurt**  
[michael.peisser@br.nrw.de](mailto:michael.peisser@br.nrw.de)  
**Britta Heine | Fachkraft Jugend, Sportjugend im KSB Steinfurt**  
[heine@ksb-steinfurt.de](mailto:heine@ksb-steinfurt.de)  
**Stephan Artmann | Sportförderung Kreis Steinfurt**  
[stephan.artmann@kreis-steinfurt.de](mailto:stephan.artmann@kreis-steinfurt.de)  
**Ingo Wehmschulte | stellv. Vorsitzender, BiS\***  
[ingo.wehmschulte@br.nrw.de](mailto:ingo.wehmschulte@br.nrw.de)  
**Silke Stockmeier | Geschäftsführerin AFS, Sportförderung Kreis Steinfurt**  
[silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de](mailto:silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de)  
**Susanne König | Förderschullehrerin Ernst-Klee-Schule Mettingen**  
[susanne.koenig@lwl-eks-mettingen.de](mailto:susanne.koenig@lwl-eks-mettingen.de)  
**Holger Geißner | BiS\*, Schulleiter Sünthe-Rendel-Schule Riesenbeck**  
[suente-rendel-schule@riesenbeck.de](mailto:suente-rendel-schule@riesenbeck.de)

\*Berater/in im Schulsport



**Stefan Kipp**  
**Vorstandsvorsitzender**  
 Tel. 02551 833636  
 kipp@ksb-steinfurt.de



**Manuela Brüffer**  
**Stellvertretende Vorsitzende**  
 Tel. 02551 833637  
 brueffer@ksb-steinfurt.de



**Martina Rathmann**  
**Referentin**  
**Kinder in Bewegung**  
 Tel. 02551 833639  
 rathmann@ksb-steinfurt.de



**Britta Heine**  
**Fachkraft Jugend**  
 Tel. 02551 833632  
 heine@ksb-steinfurt.de



**Ramtin Rad**  
**Referent Integration**  
**durch Sport**  
 Tel. 02551 833635  
 rad@ksb-steinfurt.de



**Kristin Wiecher**  
**Verwaltung / Sportabzeichen**  
 Tel. 02551 833630  
 wiecher@ksb-steinfurt.de



**Moritz Reimann**  
**Projekte**  
 Tel. 02551 833638  
 reimann@ksb-steinfurt.de



## Bildnachweise

Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Deckblatt	1
Silke Stockmeier   privat		2
Andrea Bowinkelmann   Bilddatenbank LSB NRW		3
Regenbogenschule Lotte-Büren		4
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 5	1+2
Michael Groslar   Bilddatenbank LSB NRW	Seite 8	
Gütesiegel Anerkannter Bewegungskindergarten   Sportjugend im Landessportbund NRW	Seite 10	1
Andrea Bowinkelmann   Bilddatenbank LSB NRW		2
Gestaltung   Kreis Steinfurt		3
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 11	1
Landesstelle für den Schulsport		2
Michaela Bäcker   Kreis Steinfurt		3
Sportjugend im KSB Steinfurt	Seite 12	1
Silke Stockmeier   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt		2
Uwe Schmitz   Gemeinde Nordwalde	Seite 13	1
Silke Stockmeier   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt		2
Timon Cadenbach   FLVW Marketing GmbH		3
Silke Stockmeier   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt		4
Pressefoto WN Steinfurt   KSB Steinfurt	Seite 15	
Mark Hermenau   Bilddatenbank LSB NRW	Seite 16	
Andrea Bowinkelmann   Bilddatenbank LSB NRW	Seite 17	
Martina Rathmann   KSB Steinfurt	Seite 18	1
Silke Stockmeier   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt		2
Ingo Stoppe   SV Germania Schale	Seite 19	
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 20	
Silke Stockmeier   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt	Seite 25	
Andrea Bowinkelmann   Bilddatenbank LSB NRW	Seite 26	
Andreas Frede   Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt	Seite 27	1
Carina Exeler   Kreis Steinfurt		2
Andrea Bowinkelmann   Bilddatenbank LSB NRW		3
Christian Hülsmann   Marienschule Hauenhorst		4
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 28	1+2
Max Kösters   Steinfurt	Seite 29	1+2
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 30	
Stefan Akamp   TV Emsdetten 1898 e.V.	Seite 31	
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 32	
Dorothea Böing   Kreis Steinfurt	Seite 33	1
Lina Kloppenborg   Kreis Steinfurt		2+4
Atelier Buck   Steinfurt	Seite 34	

**Herausgeber**

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Amt für Schule, Sport und Integration  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Stand: November 2023